

„Schwarze Schafe gibt es überall“

Die Bundesregierung will Unternehmen von Bürokratie entlasten, doch Handwerksbetriebe spüren davon wenig

Von Daniela Lorenz

Die Bundesregierung will Bürokratie abbauen. Einen ersten Schritt ging sie Mitte dieses Jahres mit dem Bürokratieentlastungsgesetz, das 2016 kommt. Es soll kleinen und mittleren Unternehmen jedes Jahr Millionen von Euro sparen. Zuvor wurde mit dem Mindestlohnge- setz (MiLoG) Bürokratie aber erst einmal wieder aufgebaut. Eine, die das zu spüren bekommt, ist Gabriele Wildgruber: „Man kann das alles alleine gar nicht bewältigen, die Verwaltungsaufgaben fressen uns auf.“ Ihr Sanitär- und Heizungsbetrieb in Finsing muss die Arbeitszeiten seiner sechs Mitarbeiter aufzeichnen. Bei der Prokuristin, die Büro und Buchhaltung größtenteils alleine managt, übernimmt diese Aufgabe eine Büroangestellte. Die junge Mutter arbeitet stundenweise und flexibel. Doch fällt sie aus, ist Gabriele Wildgruber schnell in der Gefahr, die gesetzliche Sieben-Tage-Frist für die Stundenaufzeichnungen zu überschreiten. „Ich habe sonst keine Büroangestellten, also muss ich das mit meiner Zeit abfedern.“



Foto: Falk Heller/handwerk magazin

dem Jahr 2012 sind die Bürokratiekosten, wenn man die Firmengröße zugrunde legt, für Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern jedoch mit Abstand am höchsten. 120 Euro pro Mitarbeiter gegenüber 40 Euro bei Betrieben mit 10 bis 49 Mitarbeitern oder 30 Euro bei Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern.

gewerbe, das Personenbeförderungs- gewerbe, das Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, das Schaustel- lergewerbe, die Unternehmen der Forstwirtschaft, das Gebäudereini- gungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen und die Fleischwirtschaft.

Arbeitgeber müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer innerhalb von sieben Tagen aufzeichnen (§ 17 MiLoG). Diese Aufzeichnungen muss der Arbeitgeber außerdem zwei Jahre aufbewahren und bei einer Kontrolle des Zolls vorzeigen.

Kleinbetriebe höher belastet

„Neu ist, dass Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttoverdienst von über 2.000 Euro von der Aufzeichnungspflicht befreit sind, wenn der Arbeitgeber dieses Gehalt nachweislich zwölf Monate gezahlt hat“, erläutert Michael Mutsch, Arbeitsrechtsexperte der Handwerkskammer für München und Oberbayern. Allerdings nur bei einem „verstigten“ Einkommen. Beziehen die Mitarbeiter einen Stundenlohn, gilt die strengste Aufzeichnungspflicht in den genannten Branchen weiter. Außerdem sind jetzt auch mitarbeitende Familienangehörige von den Aufzeichnungspflichten befreit.

Zwar ist in der letzten Hälfte dieses Jahres laut Statistischem Bundesamt der Bürokratiekostenindex gesunken. Nach einer Aufstellung des Deutschen Handwerksinstituts aus

Unter Generalverdacht

Durch das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz werden einige Branchen unter Generalverdacht gestellt. Michael Mutsch von der Handwerkskammer für München und Oberbayern befürwortet daher eine Klarstellung und Abgrenzung. „Am besten wäre es, den Verweis in § 17 MiLoG auf § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz komplett zu streichen, um die genannten Handwerksbranchen von dem Generalverdacht zu befreien, sie wollten den gesetzlichen Mindestlohn unterlaufen.“ Dem schließt sich Gabriele Wildgruber an: „Schwarze Schafe gibt es doch überall. Wenn es solche Regelungen gibt, warum dann nicht für alle?“

SERIE

Bürokratie im Handwerk

Alle Beiträge zur DHZ-Serie „Bürokratie im Handwerk“ finden Sie unter www.dhz.net/buerokratie. Was sind Ihre größten Bürokratiehürden? Schreiben Sie uns per E-Mail an: kontakt@deutsche-handwerks-zeitung.de